

BO

NR. 750

08.07.2013

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN BULLETIN

1. Verwaltungs- und Benutzungsordnung für das „Institut für Bildung, Kultur und Nachhaltige Entwicklung (IBKN) – Zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Hochschule Bochum“ (als Nachfolgeeinrichtung des „Instituts für Zukunftsorientierte Kompetenzentwicklung - IZK“) vom 17. April 2013

Seiten 3 - 7

**Verwaltungs- und Benutzungsordnung
für das**

**„Institut für Bildung, Kultur und Nachhaltige Entwicklung (IBKN) –
Zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Hochschule Bochum“**

(als Nachfolgeeinrichtung des „Instituts für Zukunftsorientierte Kompetenzentwicklung -
IZK“)

vom 17. April 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes, des Kunsthochschulgesetzes und weiterer Vorschriften vom 31. Januar 2012 (GV.NRW S. 81), erlässt die Hochschule Bochum die folgende Ordnung:

Inhalt:

- § 1 Rechtsstellung
- § 2 Aufgaben
- § 3 Mitglieder
- § 4 Leitung
- § 5 Beirat
- § 6 Ziel- und Leistungsvereinbarung
- § 7 Nutzung
- § 8 In-Kraft-Treten

§ 1 Rechtsstellung

(1) Das IBKN ist eine fachbereichsübergreifende, zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Hochschule Bochum gemäß § 29 Abs. 1 HG NRW.

(2) Das IBKN ist durch Errichtungsbeschluss des Präsidiums der Hochschule Bochum vom 1. Juli 2013 als dauerhafte zentrale wissenschaftliche Einrichtung errichtet worden und stellt die Nachfolgeeinrichtung für das mit Beschluss des Präsidiums der Hochschule Bochum vom 1. Juli 2013 aufgehobene „Institut für Zukunftsorientierte Kompetenzentwicklung - IZK“ dar.

§ 2 Aufgaben

(1) Das IBKN hat die Aufgabe, fachbereichsübergreifend in anwendungsbezogener Lehre, in Forschung und Entwicklung sowie im Wissenstransfer und Weiterbildung in den nachfolgend ausgewiesenen Arbeitsbereichen tätig zu werden:

- Bildung (u. a. Lehrerausbildung und Schlüsselbildung)
- Kultur
- Nachhaltige Entwicklung (vgl. Anhang)

(2) Das IBKN bietet einerseits für und mit den Fachbereichen konzipierte, an deren Bedarf orientierte Lehrangebote und andererseits in einem selbstverantworteten Programm für alle Interessierten offene Lehrveranstaltungen aus den oben genannten Arbeitsbereichen an.

§ 3 Mitglieder

(1) Mitglieder des IBKN sind:

1. die dem IBKN mit mindestens 50 % der Regellehrverpflichtung ihrer Professuren personalrechtlich zugeordneten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
2. die dem IBKN mit mindestens 50 % der Regelarbeitszeit ihrer Stellen personalrechtlich zugeordneten akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
3. die dem IBKN mit mindestens 50 % der Regelarbeitszeit ihrer Stellen personalrechtlich zugeordneten weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
4. die im IBKN tätigen Aushilfskräfte sowie studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(2) Die Mitgliedschaft im IBKN endet mit dem Ende der Mitgliedschaft in der Hochschule Bochum bzw. mit der Änderung der Zuordnung im Sinne des Abs. 1 oder mit der Auflösung des IBKN; bei Aushilfskräften und studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Ende des Beschäftigungsverhältnisses.

§ 4 Leitung

- (1) Die Leitung des IBKN obliegt dem Vorstand. Dem Vorstand gehören an:
1. die dem Institut zugeordneten Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen- und Hochschullehrer,
 2. eine gewählte Vertreterin oder ein gewählter Vertreter der dem IBKN zugeordneten Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 3. eine gewählte Vertreterin oder ein gewählter Vertreter der dem IBKN zugeordneten Mitglieder aus der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 4. ein gewähltes Mitglied aus der Gruppe der Studierenden [(Wahl im Rahmen der allgemeinen Gremienwahlen) für die erste Amtszeit nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung wird das Mitglied aus der Gruppe der Studierenden vom Senat benannt]
 5. sowie ein Präsidiumsmitglied als beratendes Mitglied.

Sobald es die Personalstärke des IBKN zulässt, gelten die Regelungen der Wahlordnung der Hochschule Bochum für die Bildung von Fachbereichsräten analog.

(2) Der Vorstand wählt aus der Gruppe der im angehörenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer für eine Amtszeit von zwei Jahren eine Leiterin oder einen Leiter sowie eine stellvertretende Leiterin oder einen stellvertretenden Leiter. Der Vorstand bestimmt als Gremium die Angelegenheiten des IBKN. Die Leiterin oder der Leiter vertritt die Entscheidungen nach außen. Sie oder er ist dem Vorstand gegenüber auskunfts- und rechenschaftspflichtig.

(3) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

(4) Einmal pro Semester stellt das IBKN sein Programm dem Präsidium und der Fachbereichskonferenz vor.

(5) Mindestens einmal pro Semester wird die oder der Vorsitzende der Fachbereichskonferenz in die Vorstandssitzung des IBKN mit beratender Funktion eingeladen.

§ 5 Beirat

(1) Der Vorstand beruft zur Beratung des IBKN einen Beirat aus 6 Mitgliedern, je zur Hälfte aus dem Wissenschaftsbereich und dem Bereich des öffentlichen Lebens und/oder der Wirtschaft.

(2) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 6 Ziel- und Leistungsvereinbarung

Das IBKN schließt nach den formalen Vorgaben des Präsidiums regelmäßig eine Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Präsidium ab. Das Präsidium unterrichtet nach Abschluss einer Zielvereinbarungsperiode den Senat über die Ergebnisse.

§ 7 Nutzung

- (1) Die Einrichtungen des IBKN stehen allen Mitgliedern des IBKN im Rahmen ihrer Dienstaufgaben zur Verfügung.
- (2) Die Einrichtungen und Leistungsangebote des IBKN stehen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Kapazitäten allen Hochschulmitgliedern und - angehörigen offen.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Verwaltungs- und Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum in Kraft.

Mit Wirkung des Aufhebungsbeschlusses für das „Instituts für Zukunftsorientierte Kompetenzentwicklung - IZK“ treten alle auf diese Einrichtung bezogenen Ordnungen außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule Bochum vom 1. Juli 2013.

Bochum, den 2. Juli 2013

gez. *Sternberg*

(Prof. Dr. Martin Sternberg)

Institut für Bildung, Kultur und Nachhaltige Entwicklung (IBKN) - Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung der Hochschule Bochum

Aufgaben und Leistungen

Lehre: Lehrleistungen für den Bachelor-Studiengang Nachhaltige Entwicklung; Studium Generale (IZK-Programm), SUMA-Sustainability Management, SUPRE-Sustainable Preneurship, CIE-Certified Intercultural Engineer, Come in, Lehramtsausbildung

Forschung: Entwicklung und Durchführung von Projekten mit internen (Fachbereiche) und externen Partnern;

Kooperation: Pflege und Ausbau des Lehr- und Forschungsnetzwerkes sowie von Kontakten in Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit, Beteiligung an Hochschulentwicklungsprojekten

Arbeitsbereiche

Bildung	Kultur	Nachhaltigkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation • Rhetorik • Methoden • Präsentation • Moderation • Projektmanagement • Zeitmanagement • Sprachen • u.a • Didaktische Grundlagen • Technikgeschichte • Didaktische Aufbereitung neuer Technologien • Einführung in die Schulpraxis • Sprachtests • Schulpraktische Begleitung und Evaluierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Interkulturalität als Umgang mit Vielfalt/Heterogenität • Interkulturelle Bildung, Kommunikation, Verhandlungsführung und Konfliktbearbeitung • Philosophie /Ethik, Wirtschaftsethik, Ethik und Beruf • Ästhetische Bildung – Innovation/Kreativität • Enterprise Culture, Organisations-/Unternehmenskultur • Interkulturelles/Internationales Projektmanagement • Entwicklung vielfältiger Teams • Interkulturelles Personalmanagement • Diversity Management • Professionalisierung im Hinblick auf neue Arbeitsfelder, z.B. Nachhaltige Entwicklung, Diversity 	<ul style="list-style-type: none"> • Angewandte Ethik u. Nachhaltige Entwicklung • Systemtheorie, Verhältnis von Mensch, Technik u. Natur • Empirische Nachhaltigkeitsforschung, inter- u. transdisziplinäre Methoden, Projektstudien • Technikbewertung u. –gestaltung, Lebens-Zyklus-Analyse • Technology Assessment, Zukunfts- u. Innovationsforschung • Modelle, Szenarien u. Indikatoren • Risiko, Vulnerabilität u. Resilienz • Umwelt- u. Technikkonflikte • Akzeptanzforschung • Governance u. Management • Globalisierung, Dimensionen u. Herausforderungen • Entwicklungsländer u. Internationale Zusammenarbeit • Klimawandel u. globale Umweltveränderungen • Bildung für Nachhaltige Entwicklung • Nachhaltigkeitskommunikation